



KANTON
NIDWALDEN

Landwirtschafts- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft

Richtlinie

"Aufwertung der Biodiversität in der Tal- und Hügelizeone"

Förderung der Biodiversitätsförderflächen in der Tal- und Hügelizeone

Ab 2024 werden in Nidwalden neue kantonale Massnahmen zur Förderung der Landwirtschaft umgesetzt. Diese Massnahmen haben zum Ziel, die Nidwaldner Landwirtschaftsbetriebe bei der ökonomischen und ökologischen Entwicklung zu unterstützen. Eine dieser Massnahme unterstützt die qualitative Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen in der Tal- und Hügelizeone.

Ziele

Biodiversitätsförderflächen in der Tal- und Hügelizeone sollen qualitativ aufgewertet werden.

Beiträge

Der Beitrag umfasst 60% der anrechenbaren Kosten, jedoch höchstens Fr. 80.- je Are.

Voraussetzungen

Das Amt gewährt Beiträge für extensive und wenig intensiv genutzte Wiesen, welche die Voraussetzungen und Auflagen für die Qualitätsstufe I gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) erfüllen. Die aufgewerteten Flächen müssen während mindesten sechs Jahren bestehen bleiben. Pro Fläche werden Beiträge nur einmalig gewährt.

Anmeldung

Das Gesuchsformular muss bis zum 30. April beim Amt für Landwirtschaft Nidwalden eingereicht werden.

Aufzeichnungen & Kontrollen

Abrechnungen, welche für die Aufwertungen erforderlich sind, sind vorzuweisen. Die Beschaffung von Saatgut, sowie Maschinen- und Arbeitskosten werden angerechnet. Die eigenen Leistungen sind gemäss Stundenansätze aus dem aktuellen Kostenkatalog der Agroscope anrechenbar.

Kanton Nidwalden

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Amt für Landwirtschaft

Stansstadterstrasse 59 Postfach 1251 6371 Stans

Telefon +41 41 618 40 40

landwirtschaft@nw.ch

www.nw.ch



Extensiv genutzte Wiese Q II